

iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No 472

Mittwoch, 10. November 2010

17. Jahrgang

40 Jahre Gefängnis für das Verschwindenlassen von Edgar Fernando García

Héctor Roderico Ramírez Ríos und Abraham Lancerio Gómez, Angehörige der guatemaltekische Polizei, wurden als materielle Täter des gewaltsamen Verschwindenlassens von Edgar Fernando García angeklagt und zu je 40 Jahren Gefängnis verurteilt. Fernando García war ein Studentenaktivist und Gewerkschafter, verschwand am 18. Februar 1984 im Alter von 24 Jahren und war der Partner der heutigen Kongressabgeordneten Nineth Montenegro. Das Verschwinden ihres Ehemanns und Vaters ihrer damals einjährigen Tochter bedeutete für Montenegro der Beginn ihres öffentlichen politischen Engagements. Zusammen mit anderen Frauen, die ihre Partner, Brüder oder Väter suchten, gründete sie die Organisation Grupo de Apoyo Mutuo GAM.

Die 50 Plätze im Gerichtssaal waren voll, weitere Personen verfolgten den Prozess im Gang des Gerichtsgebäudes. Auch die Familie von Fernando García war anwesend, inklusive als Nebenklägerin die 27-jährige Rechtsanwältin Alejandra García, Tochter von Fernando.

Das Urteil ist aus verschiedenen Gründen aussergewöhnlich: Erstens, weil die Urteile gegen Héctor Roderico Ramírez Ríos und Abraham Lancerio Gómez – sowie gegen zwei weitere ehemalige Polizeibeamte, Alfonso Guillermo de León und Hugo Rolando Gómez Osorio, beide flüchtig – die ersten sind, die aufgrund von Beweismaterial gefällt wurden, die aus dem 2005 „zufällig“ gefundenen Archiv der nationalen Polizei Guatemalas stammen. Zweitens ist dies nach den Urteilen in den Fällen von Choatalum und El Jute (siehe ¡Fijáte! 406 und 451) das dritte in Sachen gewaltsamen Verschwindenlassens und setzt damit ein Zeichen für zukünftige Gerichtsprozesse, dieses Verbrechen als kriminelles Delikt verurteilen zu **müssen**. Drittens und am interessantesten ist, dass alle ZeugInnen offen über ihre Beziehung zu Fernando García und somit auch über seine und ihre eigene politische Militanz in der guatemaltekischen Widerstandsbewegung sprachen. Es war das erste Mal, dass dies in dieser Offenheit in einem Prozess zur Sprache kam, in dem Menschenrechtsverletzungen des 36-jährigen internen Konflikts zur Anklage kommen.

Als ZeugInnen traten bekannte MenschenrechtsspezialistInnen auf: Karen Doyle, Spezialistin des *Archivs für nationale Sicherheit* der Washingtoner George Universität, trug wertvolle Informationen aus deklassifizierten US-Dokumenten vor, die klare Verbindung zwischen der CIA und dem damaligen guatemaltekischen Geheimdienst aufzeichnen. In sechzehn Fällen konnte sie Verbindungen zum Verschwindenlassen von Fernando García nachweisen. So zitierte sie z. B. eine geheime Analyse des US-Geheimdienstes vom 23. Februar 1984, die von einer „neuen Gewaltwelle“ sprach, ausgeführt von der guatemaltekischen Armee unter Führung von General Oscar Mejía Víctores, die gegen die Guerilla oder linkspolitisch eingestellte Personen gerichtet war. Ebenfalls legte sie die Zusammenhänge zwischen dieser Strategie und der im Polizeiarchiv gefundenen Dokumente über das Verschwindenlassen von Fernando García und andere politisch Oppositionelle dar.

Als nächster Zeuge war Daniel Guzmán geladen, Statistikspezialist in Menschenrechtsdaten, der die Dokumente des Archivs des guatemaltekischen Nationalpolizei analysierte und aufzeigte, dass die Dokumente, die Fernando García betreffen, in Häufigkeit und Wichtigkeit weit über dem Durchschnitt der rund 31 Millionen Dokumente liegen, die in der Zeit von 1960 bis 1996, also der Zeit des bewaffneten Konflikts, von der Polizei angelegt wurden. Seine Untersuchungen belegen auch, dass im Fall des Verschwindenlassens von Fernando García hohe Polizei- und Geheimdienstoffiziere involviert waren.

Weiterführende Details über die Strategien der Polizei von damals zeigte die Zeugin Velia Muralles Bautista, wissenschaftliche Analytikerin des guatemaltekischen Polizeiarchivs, auf. Ihre Expertise legte die brutalen bürokratischen Details der „sozialen Säuberung“ jener Zeit dar. Sie konnte auch den genauen Tagesablauf des 18. Februar 1984, dem Tag von Fernandos Entführung, nachvollziehen. In den Archiven fanden sich

Dokumente, die belegen, dass García seit 1978 bis zu seiner Verhaftung 1984 polizeilich bzw. geheimdienstlich überwacht wurde. Eines der für den Prozess verhänglichsten Dokumente ist eines, ausgestellt von hohen Polizeichargen, das die beiden Verurteilten, Ríos Ramírez und Lancerio Gómez sowie die beiden Flüchtigen zur Auszeichnung empfiehlt und zwar genau wegen ihrer „heroischen Taten“ am Tag, zur Uhrzeit und am Ort der Verhaftung von Edgar Fernando García und seinem Freund Danilo Chinchilla.

Ausser diesen ExpertInnen gaben sieben weitere Zeuginnen ihr Testimonio über den Tathergang und ihre Beziehung zum Verschwundenen ab. Nineth Montenegro de García, heute Kongressabgeordnete, erzählte vom letzten Tag, den sie mit ihrem Ehemann verbrachte, und über die Zeit der Ängste und Zweifel, die sie und ihre Familie durchliefen seit jenem Abend, als Fernando nicht zum abgemachten Familienfest erschien. Ihre Reaktion war eine des Aktivismus, der Mobilisierung, sie begann, Fernando in der ganzen Stadt zu suchen. Am Tag nach seinem Verschwinden gab sie eine Vermisstenanzeige auf. „Ich sprach mit Héctor Bol de la Cruz, dem damaligen Polizeidirektor. Ich sprach mit allen Polizeikommandanten. Ich sah in die Gefängnisse, sprach mit den Feuerwehleuten (zuständig für das Einsammeln von Leichen, die auf offener Strasse gefunden werden), besuchte Spitäler und Einrichtungen für Behinderte. Ich nahm Kontakt mit Mejía Víctores auf, suchte ihn auf mit meiner kleinen Tochter im Arm. Ich ging zu den Vereinten Nationen. Ich wollte ihn lebend zurück.“ Montenegro gründete darauf mit anderen Frauen die Gruppe gegenseitiger Hilfe GAM. Eine der Mitgründerinnen, die heute 83-jährige Mutter von Fernando, trat ebenfalls als Zeugin auf. Nachdem sie während der Gerichtsverhandlung stundenlang auf ihren Moment wartete, erzählte sie von den Nöten, die eine Familie durchlebt, die einen gewaltsam Verschwundenen zu ihren Liebsten zählt: „Ich litt den Schmerz einer Mutter, die auf Nachrichten von ihrem Sohn wartet, jeden Tag, jede Woche, jedes Jahr – und auch heute noch. Ich erwarte eine Antwort von den Personen, die ihn mitgenommen haben.“

Die Psychologin Marina Villagrán präsentierte anhand des konkreten Beispiels der Familie García das psychosoziale Szenario einer Familie, die in einem „anhaltenden Angstzustand“ lebt, nachdem ein Familienmitglied gewaltsam verschwunden lassen worden ist. Das Ziel des Verschwindenlassens sei das Gefühl einer „enormen Angst und grossen Misstrauens innerhalb der Gesellschaft. Jeder und jede denkt sich, dass dies auch ihm oder ihr passieren könne.“ Ausserdem führe es zu einer absoluten Blockierung jeglichen politischen Engagements.

Ana Lucrecia Molina Theissen, deren Bruder 1981 im Alter von 14 Jahren verschwunden lassen wurde, war die Person, mit der Fernando García und Danilo Chinchilla am Tag ihrer Verhaftung ein Treffen vereinbart hatten. Molina Theissen sprach vor Gericht offen über ihre und Fernandos politische Arbeit: „Wir waren Mitglieder der Guatemaltekischen Arbeiterpartie (PGT)“. Ihre Zeuginnenaussage war eine überraschend mutige und offene Anerkennung der politischen Aktivitäten, in die sie selber, García und Chinchilla damals involviert waren. Sie erzählte, wie sie zum vereinbarten Treffpunkt kam und die beiden Männer nicht erschienen. Erst am darauffolgenden Tag erfuhr sie, was geschehen war. „Es war ein harter Schlag“, gestand sie vor Gericht ein. Auf die Frage der Richter, was die Ziele der PGT waren, sagte sie: „Unsere Ziele waren es, eine gerechte, solidarische und demokratische Gesellschaft aufzubauen, in der alle am Reichtum des Landes teilhaben können.“ Auf die Frage der Richter, ob sie sich als Kämpferin verstand, antwortete Molina Theissen: „Wenn Sie damit meinen, ob ich den bewaffneten Weg beschritten habe, dann nein. Wir waren Militante.“ Dadurch wurden sie zum „inneren Feind“ des Staates und somit Opfer seiner Repression.

Andere ZeugInnen berichteten von ihrem Verhältnis zu Fernando García und dessen politischer Arbeit. Ruth del Valle, aktuelle Präsidentin der staatlichen Menschenrechtskommission erzählte, wie sie als Mitglieder der PGT in kleinen klandestinen Gruppen operierten, um die Leute zu organisieren. „Wir glaubten, dass wir Gerechtigkeit in Guatemala erreichen und dass alle in Frieden und in einer sozialistischen Nation leben könnten. Trotz Verfolgung und trotz der FreundInnen, die wir verloren, waren wir davon überzeugt.“

Bethy Palacio, eine Freundin Fernandos und ebenfalls Mitglied der PGT, legte Zeugnis davon ab, wie sie zusammen mit Nineth für die Aufklärung des Verbrechens kämpfte: „Obwohl wir das Risiko eingingen, als ‚Terroristinnen‘ oder ‚Subversive‘ abgestempelt zu werden, liessen wir uns nicht abhalten. Es war nicht wie heute. Damals war freie Meinungsäusserung nicht möglich.“

Die Zeuginnen und Menschenrechtsaktivistinnen Iduvina Hernández und Aura Elena Farfán steuerten das fehlende Puzzleteile jenes Tages bei, indem sie das Schicksal von Fernandos Freund Danilo Chinchilla erzählten. Beide wurden von der Polizei angeschossen, als sie versuchten zu flüchten, und derweil Fernando von Polizisten in Zivil mitgenommen wurden, brachte eine Ambulanz Danilo ins Spital. Iduvina Hernández spielte den Richtern eine Tonbandaufnahme vor, die ein paar Tage nach dem Vorfall mit Danilo aufgenommen wurde. Er berichtet darin von der Verhaftung auf offener Strasse durch bewaffnete Zivilisten. Nachdem er ins Roosevelt-Spital gebracht wurde, „besuchten“ ihn dieselben Leute, die ihn auf der Strasse nicht fassen konnten.

Krankenschwestern halfen ihm, eine Botschaft an Rubén Amilcar (den Bruder von Aura Elena Farfán) zu überbringen, der mithilfe einiger Angestellten des Spitals erfolgreich eine Befreiungsaktion durchführte. Rubén Amilcar wurde am darauffolgenden 15. Mai entführt und ist seither verschwunden. Danilo, der die erste Verhaftung überlebte, wurde im September desselben Jahr zusammen mit seiner Lebenspartnerin erneut verhaftet und umgebracht.

Die anklagende Staatsanwaltschaft für Menschenrechtsverbrechen forderte vor Gericht eine Strafe von 62 Jahren Gefängnis für jeden der Angeklagten. Ihre Anklagepunkte lauteten auf gewaltsames Verschwindenlassen, Autoritätsmissbrauch, illegale Verhaftung und Entführung. Das Gericht sprach die Angeklagten von den drei letztgenannten Delikten frei und konzentrierte sich auf das Delikt des gewaltsamen Verschwindenlassens. Staatsanwalt Manuel Vásquez bestätigte ausserdem, dass auch Beweismaterial gegen Byron Disrael Lima Estrada, ehemaliger Chef des Geheimdienstes G2, vorliegt. Lima Estrada wurde im Jahr 2001 zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt wegen seiner Beteiligung am Mord von Bischof Gerardi. Das Gericht verfügte im Fall von Fernando Garcia neben den Gefängnisstrafen gegen Héctor Roderico Ramírez Ríos und Abraham Lancerio Gómez, dass weitere Untersuchungen gegen die intellektuell Verantwortlichen eingeleitet werden, zu denen nebst Lima Estrada auch Hector Bol de la Cruz, der damalige Polizeidirektor, gehört.

Weitere Informationen:

Webseite des Nacional Security Archive (Karen Doyle): <http://nsarchive.wordpress.com/2010/10/26/i-wanted-him-back-alive-%e2%80%9d-an-account-of-edgar-fernando-garcias-case-from-inside-tribunals-tower/>

Blog von Alejandra García: <http://casofernandogarcia.org/>

Präsident Colom stimmt gegen die Todesstrafe

Guatemala, 5. Nov. Der Präsident Álvaro Colom legte zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren sein Veto gegen das Gesetz zur Regulierung der Todesstrafe ein. „Diese Regierung ist der Meinung, dass die Todesstrafe nicht dazu verhilft, die Sicherheit des Landes zu verbessern. Ausserdem wäre es ein Schritt zurück und würde gegen die *Interamerikanische Konvention der Menschenrechte* verstossen“, gab der Präsident an.

Am 5. Oktober hatte der Kongress der Republik die Reaktivierung des Gnadenbeschlusses verabschiedet, welcher die Ausübung der Todesstrafe ermöglicht. Allerdings sollte das Gesetz erst ab dem 15.1.2012 gelten, ein Tag nachdem der jetzige Präsident sein Amt weitergeben wird. Bis auf die Partei *Nationale guatemaltekische revolutionäre Vereinigung* (URNG) waren alle Kongressblöcke einverstanden und gaben an, dass, wenn sie 2012 an die Macht kommen, das Dekret 37-2010 nutzen würden. Das genannte Dekret beinhaltet, dass zum Tode Verurteilte vom Präsident begnadigt werden können, und macht somit die Todesstrafe möglich. Um die Begnadigung muss innerhalb von 30 Tage nach Gerichtsbeschluss angefragt werden. Für diejenigen, die nach dem 15.1.2012 verurteilt werden, verkürzt sich der Zeitraum auf 15 Tage.

Nun wurde aber wie schon gegen das Dekret 104-2008 vom Präsidenten das Veto eingelegt entgegen den Erwartungen seiner eigener Partei, der *Nationalen Union der Hoffnung* (UNE), welche am 5.10. ebenfalls für das Dekret gestimmt hatte.

Laut Luis Ramírez, Direktor des *Instituts vergleichender Studien in Politikwissenschaften*, ist dies positiv zu beurteilen. Auch der *Interamerikanische Gerichtshof der Menschenrechte* hat dazu beigetragen, dass die Todesstrafe in verschiedenen Ländern der Welt abgeschafft wurde und dass in Guatemala die Straflast von mehreren zum Tode Verurteilten auf die Höchststrafe von 50 Jahren Gefängnis reduziert wurde.

Interamerikanischer Gerichtshof der Menschenrechte entscheidet im Fall Claudina Velásquez

Guatemala, 5. Nov. Der *Interamerikanische Gerichtshof der Menschenrechte* entschied im Fall der Vergewaltigung und Ermordung von Claudina Isabel Velásquez, dass der Staat Guatemala drei Monate Zeit habe, um das Verbrechen aufzuklären.

Jorge Velásquez, Vater von Claudina, hatte schon viele Male auf die Fehler, die in der Ermittlung des Falls begangen wurden, aufmerksam gemacht und das Verbrechen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Claudina verschwand am Abend des 12. Augusts 2005 und wurde am nächsten Morgen tot aufgefunden – ein typisches Verbrechen in Guatemala, bekannt unter dem Phänomen Feminizid.

Ebenso wie die Todesursache Claudinas sind auch die Ermittlungen des Verbrechens ein typisches Beispiel dafür, wie Polizei und Staatsanwaltschaft mit den Opfern des Feminizids umgehen: es wird nur unzureichend bis gar nicht ermittelt, die Täter werden nie gefasst und können somit in aller Straflosigkeit weiter vergewaltigen und morden.

Victoria Sanford analysiert und beschreibt in ihrem Buch *Guatemala: Del genocidio al feminicidio*, wie genau die Ermordung Claudinas untersucht (bzw. nicht untersucht) wurde, und setzt den Feminizid mit dem Genozid des Bürgerkrieges in Zusammenhang. Es wird schnell klar, dass nicht versucht wurde, den Fall zu klären: es wurden zum Beispiel keine Fingerabdrücke am Tatort genommen, die Eltern wurden erst 40 Tage nach dem Mord befragt, und die Freunde des Opfers wurden ebenfalls erst später verhört. Des Weiteren wurde Claudinas Leichnam nicht in einem gekühlten Fahrzeug transportiert. Speichel und Sperma, die man an ihr fand, wurden nicht analysiert und ihre Kleidung mit dem Leichnam beerdigt, ohne sie vorher zu untersuchen.

Bereits im Mai 2006 gab die Staatsanwaltschaft zu, dass der Ermittlungsbericht unvollständig ist. Jetzt versicherte der Staat, dass der Beschluss der Gerichtshofes berücksichtigt und dass man eine Lösung finden wird.

Am 21. November wäre Claudina 25 Jahre alt geworden.

Exhumierung im Rabinal

Guatemala, 5. Nov. Zum ersten Mal nimmt der Staat an der Exhumierung von Opfern des Bürgerkrieges teil. Das *Nationale Wiedergutmachungsprogramm* (PNR) wird zusammen mit Personal des *Nationalen Instituts Forensischer Wissenschaften* in Patixlán im Dorf Xococ, gelegen im Department Baja Verapaz, Ausgrabungen durchführen. Man vermutet dort die Überreste von sechs Bauern, die am 25. September 1981 umgebracht wurden.

Laut der *Gruppe gegenseitiger Unterstützung* (GAM) ist dies ein wichtiger Schritt in der Geschichte Guatemalas, denn trotz vieler Ausgrabungen hatte der Staat sich bisher nicht daran beteiligt. Allerdings lag auch in diesem Fall die Initiative bei der Zivilgesellschaft.

Neben den Ausgrabungen bietet das PNR auch psychosoziale Betreuung für die Hinterbliebenen an. Dies soll dazu verhelfen, dass die heute Erwachsenen mit der Vergangenheit abschliessen können, und dass die Kinder diese kennen lernen.

Auf ein Neues: Generalstaatsanwalt gesucht

Guatemala, 5. Nov. Nachdem der erste ernannte Generalstaatsanwalt Conrad Reyes wegen mutmasslicher Kontakte zum organisierten Verbrechen zurücktreten musste (siehe ¡Fijáte! 462-464), steht nun der zweite Versuch, dieses wichtige Amt zu besetzen, an. Vierzig Frauen und Männer haben sich beworben. Gegen dreissig von ihnen wurden von Seiten der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen insgesamt 47 Vorbehalte vorgebracht. Darunter befindet sich auch die amtierende Interims-Generalstaatsanwältin María Encarnación Mejía García de Contreras. Ihr werfen die *Convergencia de Derechos Humanos* sowie – unabhängig davon – das Umweltaktions- und -rechtszentrum CALAS Amtsmissbrauch und Veruntreuung vor, insbesondere während ihrer Zeit als Staatsanwältin in Sacatepéquez im Jahr 2004. CALAS wirft ihr vor, Einwendungen gegen die Nationale Ölkommission erst nach zweieinhalb Monaten an die zuständige Staatsanwaltschaft für Verwaltungsdelikte weitergeleitet zu haben.

Mejía bestreitet alle Vorwürfe und erklärte, sie habe auch Dokumente, die deren Haltlosigkeit beweisen würden. Bis zum 13. November sollen alle Einwände gegen KandidatInnen untersucht werden.

Derweil begann am 4. November die „psychometrische“ Überprüfung der 40 KandidatInnen durch den Berufungsausschuss. Diese Prüfung umfasst die Faktoren Eignung, Arbeitsstil, emotionale Intelligenz, kognitive Kontrolle, Toleranz, Tatkraft, Freundlichkeit, Zähigkeit, emotionale Stabilität, Impulskontrolle, innere Ruhe, Vertrauenswürdigkeit, Selbstsicherheit, Aggressivität, Führungsstärke, Aufrichtigkeit, Umgang mit den eigenen Reserven, Engagement, Verantwortlichkeit, Strenge, Treueherzigkeit, mentale Stärken, Unabhängigkeit und andere. Nach diesem fünfundvierzig Minuten langen Test sollen die KandidatInnen dann jeweils darlegen, wie sie sich ihre Rolle als Chef oder Chefin der Generalstaatsanwaltschaft vorstellen. Diese Anhörungen werden öffentlich im Internet per Livestream übertragen.

Am 22. und 26. November finden weitere Befragungen der KandidatInnen statt, von denen dann sechs dem Präsidenten als letzte Instanz vorgelegt werden. ¡Fijáte! wird weiter darüber berichten.

Wieder wurde auf ein Gewerkschafter des Gesundheitswesens geschossen

Catarina, San Marcos, 28. Okt. Wie die Nationale Kampffront (FNL) berichtete, wurden am 28. Oktober fünf Schüsse auf den Gewerkschaftsführer der Nationalen Gewerkschaft der GesundheitsarbeiterInnen (SNTSG) in San Marcos, Mateo López, abgefeuert. Nach kurzem Krankenhausaufenthalt konnte er wieder nach Hause gehen. Seine physische Sicherheit ist gleichwohl weiterhin gefährdet, weswegen Amnesty International eine Urgent Action für ihn gestartet hat. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass López auch im Widerstand gegen die Unión Fenosa in San Marcos aktiv ist. Weitere Hintergrundinformationen findet Ihr in dem dokumentierten Eilappell. Die ¡Fijáte!-Redaktion bittet die LeserInnen um Unterstützung.

Urgent Action für Mateo Lopez

UA: 233/10 Index: AMR 34/010/2010 Guatemala 05 November 2010

GUATEMALTEKISCHER GEWERKSCHAFTER VON FÜNF SCHÜSSEN GETROFFEN

Auf den guatemaltekischen Gewerkschafter Mateo López wurde am 28. Oktober 2010 in Catarina, Provinz San Marcos im Nordwesten Guatemalas, geschossen. Er hat inzwischen das Krankenhaus verlassen, aber es besteht weiterhin die Gefahr, dass er neuerlich angegriffen wird. Es wird angenommen, dass er aufgrund seiner gewerkschaftlichen Aktivitäten zur Zielscheibe wurde.

Mateo López ist Generalsekretär der Ortsgruppe der Nationalen Gewerkschaft der GesundheitsarbeiterInnen (SNTSG) und aktives Mitglied der Nationalen Kampffront (FNL). Seit Januar 2010 hat er aktiv Korruption im Gesundheitswesen angeklagt. Am 28. Oktober um 2 Uhr nachts verliess er sein Haus, um einen Bus in die Hauptstadt Guatemala-Stadt zu nehmen und dort an einer Generalversammlung der SNTSG teilzunehmen. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung war auch ein Korruptionsfall, zu dem er eine Kampagne gestartet hatte.

Als er zur Bushaltestelle ging, näherte sich ihm ein rotes Motorrad, auf dem zwei Männer sassen. Der Mann auf dem hinteren Sitz feuerte fünfmal auf ihn. Mateo López bekam einen Schuss in den Bauch, zwei Schüsse streiften seine rechte Schulter und die letzten beiden Schüsse streiften seine Knie. Mateo López fiel auf den Boden. Die Männer wollten noch einmal auf ihn schiessen, aber BewohnerInnen in den Häusern der Nachbarschaft machten das Licht an und lärmten, sodass die Angreifer flohen.

Die SNTSG engagiert sich für einen besseren Zugang zu öffentlichen Gesundheitsdiensten, während die FNL sich für breitere Themen engagiert, etwa den Zugang zu besseren Gesundheitsdiensten zu erschwinglichen Kosten und die Senkung der Elektrizitätspreise. In den letzten Jahren wurden acht GewerkschafterInnen, die bei der FNL aktiv waren, getötet. Bis jetzt hat keiner der Morde zu einer Verurteilung geführt.

Am 20. Oktober 2010 nahm Mateo López an einer öffentlichen Trauerfeier für den ermordeten FNL-Aktivisten Víctor Gálvez teil. Dieser war in Malacatán, einer Stadt in derselben Region ermordet worden. Mateo López hielt eine Rede über soziale Probleme in der Region San Marcos und die Notwendigkeit, diese durch politische Aktivitäten anzugehen. Víctor Gálvez wurde im Oktober 2009 mit zehn Schüssen erschossen, als er das Büro der Verbraucherrechtsorganisation „Widerstandsfront zur Verteidigung des Volkes und der Natürlichen Ressourcen“ (FRENA) verliess. Er hatte zuvor auf einer öffentlichen Versammlung über eine Kampagne von FRENA gesprochen, die die schlechte Qualität der Stromversorgung sowie gleichzeitig überhöhte Preise des regionalen Stromlieferanten anprangerte. Víctor Gálvez hatte Todesdrohungen erhalten und wurde im Zusammenhang mit seiner Arbeit verbal bedroht und physisch angegriffen.

Amnesty International hatte eine Urgent Action gestartet über den Mord an drei FRENA-Aktivistinnen im Februar 2010 (UA 41/10).

Schreiben Sie bitte sofort in Spanisch oder auf Deutsch und

- fordern Sie eine unabhängige, gründliche und unparteiische Untersuchung über die Umstände der Schüsse auf Mateo López; die Untersuchungsergebnisse müssen veröffentlicht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
- fordern Sie zudem die Autoritäten auf, sofort Schritte zu unternehmen, um Mateo Lopez und seine Familie in angemessener Weise und gemäss deren eigenen Wünschen zu schützen.

Bitte senden Sie Appellbriefe bis zum 17. Dezember 2010 an:

Generalstaatsanwältin

Licda. Maria Encarnación Mejía García de Contreras

Fiscal General de la República Interina

15ª Avenida 15-16, Zona 1, Barrio Gerona, Ciudad de Guatemala, GUATEMALA

Fax: +502 2411 9124

Anrede: Estimada Sra.

Innenminister

Lic. Carlos Menocal
Ministro de Gobernación
6ª Avenida 13-71, Zona 1,
Ciudad de Guatemala, GUATEMALA
Fax: +502 2413 8658

Anrede: Estimado Sr. Ministro

Kopien bitte an:

UDEFEGUA – Unidad de protección a defensores y defensoras de derechos humanos
1 Calle 7-45 zona 1, Oficina 2-b,
Guatemala City, GUATEMALA
E-mail: udefegua@yahoo.com

Senden Sie auch Kopien an die guatemaltekischen Botschafter in Ihrem Land. Bitte fragen Sie ihre Amnesty-Sektion, falls Sie Ihre Briefe nach dem oben genannten Termin senden wollen.

Drei weitere guatemaltekische Städte, in denen es keine AnalphabetInnen mehr gibt

Sacatepéquez, 6. Nov. Die Regierung von Guatemala erklärte offiziell die Städte San Antonio Aguas Calientes, Santa Catarina Barahona und San Bartolomé Milpas Altas im Department Sacatepéquez zu Städten, die frei von Analphabetismus seien.

Die drei genannten Orte haben sich für diesen 'Titel' qualifiziert, da 96 % der Bevölkerung Lesen und Schreiben gelernt und somit die Mindestauflagen der UNESCO erfüllt haben. Drei weitere Orte sind kurz davor, ebenfalls in diese Liste aufgenommen zu werden: Teculután, Río Hondo und Cabañas, alle im Department Zacapa. Hier hat die Alphabetenquote die Marke von 80% übersprungen

Geschafft hatten es in den letzten Monaten die Orte San Diego, Estanzuela und Usumatlán, Department Zacapa; San Cristóbal Acasaguastlán, Department El Progreso; Santa María Visitación, Department Sololá, und San José del Golfo, Department Guatemala. Auch die Vorgängerregierungen der FRG und GANA hätten ähnliche Bildungsprojekte gestartet, diese seien jedoch nur temporal gewesen und nicht langfristig angelegt, heisst es in einer Erklärung der aktuellen Regierung.

Gelegentlich scheint das Sozialdemokratische, das sich die UNE und ihr Präsident auf die Fahnen geschrieben hat, doch durchzuscheinen.

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de
Barbara Müller – barbara-m@bluewin.ch
Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Erscheint vierzehntäglich

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht

Herausgegeben von

Schweiz:
Verein ¡Fijáte!
2502 Biel
PC: 30-516068-6

Deutschland und Österreich:
Solidarität mit Guatemala e.V.
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Abos:

¡Fijáte!
Barbara Müller
Ankerstrasse 16
8004 Zürich
barbara-m@bluewin.ch
E-Mail-Abo: Fr. 85.-

¡Fijáte!
Christian Hagmann
Am Bahnhof 6
78315 Radolfzell
fijate@web.de
E-Mail-Abo: Euro 50.-